



**Loebstr. 18**  
**D-54292 Trier**  
Tel.: 0651 – 999 858 0  
Fax.: 0651 – 999 858 99  
info@bzk-trier.de  
www.bzk-trier.de

**Bankverbindung**  
Dt. Apotheker- u. Ärztebank  
DE52 3006 0601 0001 5198 91  
DAAE DEDD XXX

## **Informationen zu den Kursen der Berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte der Bezirkszahnärztekammer Trier**

Grundvoraussetzung für die Anmeldung einer/eines Zahnmedizinischen Fachangestellten zu den Kursen der Berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung ist, dass die Arbeitsgeberin oder der Arbeitgeber (Zahnärztin oder Zahnarzt) an einem Einführungsseminar teilgenommen hat, in dem die Berechtigung erworben wird, die praktische Ausbildung in der arbeitgebenden Praxis durchzuführen. Termine hierzu können Sie bei der Geschäftsstelle der Bezirkszahnärztekammer Trier erfragen.

Nach Teilnahme an dem Einführungsseminar haben die Zahnärztinnen oder Zahnärzte die Möglichkeit, Zahnmedizinische Fachangestellte zu den Kursteilen 1 – 6 bei der Bezirkszahnärztekammer Trier anzumelden. Jeder Kursteil geht über einen Zeitraum von drei Monaten. Der theoretische Unterricht findet mittwochs (4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) und samstags (8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) in Trier statt. Die praktische Ausbildung wird in den Praxen durchgeführt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zu Kursbeginn Testathefte ausgehändigt, aus denen ersichtlich ist, welche Anforderungen in der Praxis zu erbringen sind. Die Arbeitgebenden müssen durch Unterschrift die Ausführung der Tätigkeiten bestätigen.

Jeder Kursteil schließt mit einer Prüfung ab und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten über jeden bestandenen Kurs ein Zeugnis. So haben die Zahnmedizinischen Fachangestellten die Möglichkeit, nur an einzelnen Kursen, z. B. dem Prophylaxe-Kurs, teilzunehmen oder alle Kursteile zu absolvieren.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die alle sechs Bausteine erfolgreich abgeschlossen haben, können sich dann zum Kursteil 7 „Aufbaukurs zur ZMF“ anmelden. Dieser Kursteil wird von der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz als vierwöchiger Blockunterricht durchgeführt. Haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch diesen Kursteil bestanden,

sind sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische Fachassistentin“ oder „Zahnmedizinischer Fachassistent“ zu führen.

Weitergehende Informationen, insbesondere über die aktuell angebotenen Kurse, können Sie der Internetseite der Bezirkszahnärztekammer Trier unter der Rubrik „Für Praxismitarbeiter - Fortbildungen“ entnehmen. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.